



## Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 03. Juni 2020

### **Vorstellung Organisationsgutachten**

Bereits im Sommer letzten Jahres, hatte auf dem Rathaus eine Organisationsuntersuchung stattgefunden. Norbert Kranz, Geschäftsführer eines Kommunalberatungsunternehmens (Heyder + Partner) präsentierte dem Gremium sowie der anwesenden Zuhörerschaft, die erlangten Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Verbesserungsvorschläge. Zu den wesentlichen Feststellungen und dringendsten Empfehlungen gehörten beispielsweise, die bestehende EDV zu erneuern, ein neues Datenschutzkonzept zu erarbeiten, ein Ratsinformations- sowie ein Dokumentenmanagementsystem einzuführen und diverse Verwaltungsabläufe zu optimieren. Vereinzelt Empfehlungen aus dem Gutachten wurden bereits umgesetzt, wie die Schaffung einer neuen Stelle im gehobenen Dienst, oder die Erneuerung der EDV. Für weitere Empfehlungen wird die Umsetzung vorbereitet. Außerdem wurde im Rahmen der Untersuchung eine Frequentierungsanalyse durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die Verwaltung vor allem mittwochs nur von einer geringen Besucherzahl aufgesucht wird und sich wenige Besucher an den beiden bisherigen Dienstleistungsabenden stark verteilen. Im Hinblick auf die Stärkung der Verwaltungseffizienz und der Kundenorientierung wurden auf Empfehlung von Heyder + Partner die **Öffnungszeiten des Rathauses wie folgt geändert:**

**Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 8.30 Uhr – 11.00 Uhr**

**Donnerstag von 16.00 Uhr – 18.00 Uhr**

**Mittwochs ist das Rathaus geschlossen**

**Weitere Termine außerhalb der Öffnungszeiten können bei Bedarf vereinbart werden**

Die neuen Öffnungszeiten gelten ab sofort. Entgegen der bisherigen Praxis werden diese Öffnungszeiten nun auch in den Ferien gelten. Weiter wurde in der Sitzung bekannt gegeben, dass zur Vereinfachung der Abstimmung und Einladung, der Gemeinderat zukünftig jeweils an einem Mittwoch einberufen werden soll.

### **Vorberatung zur Änderung der Betriebserlaubnis für den Kindergarten Regenbogen und Aufstellung von Aufnahmekriterien für die Platzvergabe**

Aufgrund der in den vergangenen Jahren stetig gestiegenen Nachfrage an Kinderbetreuungsplätzen, ist die Platzsituation im Kindergarten derzeit sehr angespannt. Im Zeitraum vom 8. April – 22. April 2020 wurde deshalb von der Verwaltung eine Bedarfsabfrage, zur Ermittlung der derzeitigen und folgejährlichen Betreuungsnachfrage durchgeführt. Abgefragt

wurde unter anderem der Bedarf an der Betreuung von Kindern unter drei Jahren, ab drei Jahren, der Bedarf an einem Platzsharingangebot (zwei Kinder teilen sich einen Platz) sowie die allgemeine Haltung zur Kindertagespflege. Um den Betreuungsbedarf der Eltern bestmöglich erfüllen zu können, schlug die Gemeindeverwaltung vor, die aktuelle Betriebserlaubnis den Umfrageergebnissen entsprechend anzupassen. Mit einer Änderung der aktuellen Betriebserlaubnis, könnten für den Kindergarten Regenbogen somit sechs zusätzliche Plätze geschaffen werden. Zudem schlug die Verwaltung für eine bessere und

bedarfsgerechtere Planung vor, für die Vergabe der Betreuungsplätze, entsprechende Anmelde- und Aufnahmestichtage festzulegen. Als sinnvoll erachtet die Verwaltung hierfür zwei Termine im halbjährigen Rhythmus. Für die Aufnahme eines Kindes zum 1. September eines Jahres, soll die Anmeldung des Betreuungsbedarfs künftig bis spätestens zum 1. März erfolgen.

Für die Aufnahme eines Kindes zum 1. März eines Jahres, muss die Meldung bis spätestens zum 1. September erfolgt sein. Alle freien Plätze werden dann zum jeweiligen Aufnahmestichtag eines Jahres bzw. zum nächstmöglichen Eingewöhnungszeitpunkt vergeben. Da nicht nur die Nachfrage an Betreuungsplätzen allgemein, sondern insbesondere auch speziell der Bedarf an Ganztages- und Krippenplätzen sehr stark zugenommen hat, empfahl die Verwaltung dringend, verbindliche Vergaberichtlinien festzulegen. Freie Betreuungsplätze können dann nach ihrer benötigten Dringlichkeit, anhand bepunkteter Platzvergabekriterien, vergeben werden. Der Gemeinderat zeigte sich positiv entgegen der vorgetragenen Vorschläge. Bürgermeister Axt gab bekannt, dass bis zur nächsten Sitzung zudem mit dem Elternbeirat gesprochen und diesem die Möglichkeit der Stellungnahme gegeben werde soll. Im Juli soll vom Gemeinderat dann ein endgültiger Beschluss, über die beabsichtigten Änderungen gefasst werden.

### **Örtliche Bauangelegenheiten**

Es lagen keine Anträge zur Beschlussfassung vor.

### **Beschaffung eines Salzsilos**

Der Gemeinderat hat hinsichtlich der Beschaffung eines Salzsilos, in den Vorjahren schon des Öfteren diskutiert und beraten. Die Verwaltung trug vor, dass sich die Notwendigkeit eines Salzsilos in erster Linie aus Sicht des Arbeitsschutzes rechtfertigen lasse. Einseitige Bewegungen, ungünstige Körperhaltungen sowie schweres Heben und Tragen gefährden langfristig die Gesundheit der Beschäftigten. Stand jetzt, müsse das Streusalz für die jährlichen Winterdienste, von den Mitarbeitern des gemeindeeigenen Bauhofes, händisch in einzelnen Säcken zu je 25kg, in die Streufahrzeuge gekippt werden. Bei einem durchschnittlichen Streusalzverbrauch von derzeit 28 Tonnen, bedeutet dies die Bewegung von über 1.100 Säcken Salz innerhalb eines Winters. Zudem könne die Gemeinde durch die Inbetriebnahme eines Salzsilos, künftig von einer deutlichen Kosten- und Zeitersparnis ausgehen. Nach einer kontroversen Diskussion zu diesem Thema, lehnte der Gemeinderat den Vorschlag der Verwaltung, ein Salzsilos zu beschaffen ab und beauftragte diese damit, bis zur nächsten Sitzung alternative Vorschläge auszuarbeiten.

### **Neubaugebiet „Breitwiesen“; Vergabe Straßenbeleuchtung**

Bürgermeister Axt erklärte, dass bei der Erweiterung des Neubaugebiets „Breitwiesen“ noch die Vergabe der Straßenbeleuchtung ausstünde. Zu diesem Zweck wurde ein Angebot beim ortsansässigen Elektriker eingeholt. Das Ingenieurbüro Breinlinger hatte das Angebot der Firma Eckert bereits vor der Sitzung rechnerisch, fachtechnisch und wirtschaftlich geprüft und wertete dieses als positiv. Der Gemeinderat schloss sich hierauf der Empfehlung der Verwaltung, die Herstellung der Straßenbeleuchtung im Neubaugebiet Breitwiesen an die Firma Eckert aus Durchhausen zu vergeben, mehrheitlich an.

### **Wohnumfeldmaßnahme an der ehemaligen „Vulkanbar“**

In der Gemeinderatssitzung vom 11. März 2020 hatte der Gemeinderat nachfolgenden Beschluss gefasst: „Sobald ein endgültiger Zuwendungsbescheid vorliegt, wird mit den Ingenieursleistungen zur Wohnumfeldmaßnahme an der ehemaligen Vulkanbar, das Ingenieurbüro Breinlinger beauftragt. Zur Umsetzung wird dann mit der Firma Storz über eine Erweiterung des Leistungsverzeichnisses gesprochen.“ Bürgermeister Axt gab in der Sitzung bekannt, dass der endgültige Zuwendungsbescheid aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) der Gemeindeverwaltung zwischenzeitlich vorliege. Das Ingenieurbüro Breinlinger, wurde mittlerweile mit der Planung auf Grundlage des ursprünglichen städtebaulichen Entwurfs, des Büros Fischer aus Freiburg beauftragt und hat diesen inzwischen entsprechend weiterentwickelt und verfeinert. Außerdem hat sich die Firma Storz bereit erklärt, die Wohnumfeldmaßnahme auf Grundlage der Preise aus der Ausschreibung Neubaugebiet Breitwiesen, zu erledigen (sogenannte Erweiterung des Leistungsverzeichnisses). Gerade letzteres sei sehr positiv, da die Preise zur Erweiterung des Neubaugebiets vergleichsweise günstig seien, so Axt. Bei der Überarbeitung der bisherigen Planungen sei aufgefallen, dass der Platzbereich für drei Parkbänke im städtebaulichen Entwurf Fischer relativ groß dimensioniert war; der Platzbereich wurde daher zugunsten einer Vergrößerung der Baulücke reduziert. Die Baulücke hat nun eine Größe von ca. 600 qm und eignet sich gut für die Bebauung mit einem Einfamilienhaus. Der Gemeinderat fasste den Beschluss, die Firma Storz, im Rahmen einer Erweiterung des Leistungsverzeichnisses, mit der Umsetzung der Wohnumfeldmaßnahme zu beauftragen. Der geplante Fußweg wird mit einer Breite von 2,5 Metern angelegt und asphaltiert; entsprechend den Fußwegen im Neubaugebiet. Der Platzbereich wird mit anthrazitfarbigen Pflastersteinen gepflastert und mit einer Grünfläche umrandet. Die grundsätzlichen Planelemente mit drei Parkbänken, Beleuchtung und Bäumen wurden beibehalten und verfeinert. Außerdem sprach sich der Gemeinderat für die Herstellung eines Blumenbeetes sowie einen kleinen Spielbereich mit zwei verschiedenen Wippelementen für Kinder aus.

### **Schwerpunktgemeinde im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR); Zwischenstand und weiteres Vorgehen**

Die Gemeinde Durchhauen wurde als Schwerpunktgemeinde im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) anerkannt. Damit verbunden ist eine vorrangige Förderung im Zeitraum von 5 Jahren anhand eines Maßnahmenplans, der mit dem Antrag auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde eingereicht wurde. Im Programmjahr 2020 werden folgende Maßnahmen der Gemeinde im ELR gefördert: Sanierung Vereinshaus, Abbruch „Vulkanbar“, Platzgestaltung „Vulkanbar“ und eine weitere Bürgerbeteiligung. Bürgermeister Axt gab in der Sitzung bekannt, dass die drei erstgenannten, bewilligten Maßnahmen, weitestgehend planmäßig umgesetzt werden können. Was er hingegen aber sehr bedauere sei der Umstand, dass eine weitere Bürgerbeteiligung aufgrund der derzeitigen Pandemie aktuell nicht möglich sei. Die weitere Bürgerbeteiligung sollte insbesondere dazu dienen, die Maßnahmen für die kommenden Jahre mit den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam zu planen. Dies sei ihm, so Axt, von Anfang an sehr wichtig gewesen. In den kommenden Programmjahren 2021 bis 2024 sind als kommunale Maßnahmen die Sanierung der Alten Dorfkirche (außen + WC + ggf. Küche) sowie verschiedene Wohnumfeldmaßnahmen im Ortskern vorgesehen. Bei diesen Vorhaben möchte Axt auf den Meinungs- und Ideenaustausch mit den Durchhauser Bürgerinnen und

Bürgern keinesfalls verzichten. Axt habe deshalb mit der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Regierungspräsidium Freiburg, das Gespräch gesucht und die vorliegende Situation besprochen. Das Regierungspräsidium hat der Gemeinde nun angeraten, den angedachten Antrag für das Jahr 2021, auf Grundlage der Unterlagen des Antrags der Gemeinde auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde im ELR, dennoch wie geplant zu stellen. Gleichzeitig wurde in Aussicht gestellt, dass dieser Antrag auch auf dieser Grundlage bewilligt wird. Axt betonte, dass es sich hierbei um ein weitreichendes Entgegenkommen des Regierungspräsidiums handle und empfahl dem Gemeinderat, diesen Vorschlag genau so umzusetzen. Die Gemeindeverwaltung wisse diesen sehr zu schätzen. Durch mehrheitlichen Beschluss des Gemeinderates wurde die Gemeindeverwaltung damit beauftragt, den Antrag im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) für das Jahr 2021 auf Grundlage des Antrags der Gemeinde auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde im ELR zu stellen. Die angedachte Bürgerbeteiligung soll im Herbst 2020 oder im Frühjahr 2021 nachgeholt werden.

### **Verkündung der aufgrund der Covid-19-Pandemie getroffenen Eilentscheidungen und gefassten Umlaufbeschlüsse**

Aufgrund der fortdauernden Corona-Situation, mussten die für April und Mai angedachten Gemeinderatssitzungen, aus Gründen des Infektionsschutzes, leider ausfallen. Dringende Angelegenheiten, die sich nicht ohne einen sich daraus ergebenden Nachteil, bis auf Weiteres verschieben ließen, wurden durch Eilentscheidung durch den Bürgermeister sowie im schriftlichen Umlaufverfahren durch den Gemeinderat beschlossen.

Folgende Beschlüsse wurden in der Sitzung bekanntgegeben:

#### Eilentscheidung vom 9. April 2020:

Errichtung eines überdachten Freisitzes auf FISTNr. 8/2, Vordere Kirchgasse 5

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines überdachten Freisitzes auf FISTNr. 8/2, Vordere Kirchgasse 5 wurde erteilt.

#### Eilentscheidung vom 28.04.2020:

Errichtung eines Geräteschuppens auf FISTNr. 51, Dorfstraße 65

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Geräteschuppens auf FISTNr. 51, Dorfstraße 65 wurde erteilt.

#### Eilentscheidung vom 28.04.2020:

Herstellung einer Randsteinergänzung an FISTNr. 1190/1, Großwiesenstr. 19/2 aufgrund der eventuellen Herstellung eines Kreisverkehrs

Beschluss: Der Auftrag an das Ingenieurbüro Breinlinger zur Herstellung einer entsprechenden Randsteinergänzung in der Großwiesenstraße 19/2, FISTNr. 1190/1, zur Kostenschätzung in Höhe von rund 6.900,00 Euro brutto wurde erteilt.

#### Eilentscheidung vom 6. Mai 2020:

Abbruch Vulkanbar - Vergabe von Abbrucharbeiten der Vulkanbar

Beschluss: Mit den Abbrucharbeiten der Vulkanbar wurde die Firma Werner Breithaupt, Abbruch- und Erdarbeiten aus Trossingen, als günstigster Bieter, mit einem Angebotspreis i.H.v. 30.940,00 Euro beauftragt.

#### Eilentscheidung vom 6. Mai 2020:

EDV Neuausstattung - Vergabe der Beschaffung und Installation einer neuen EDV

Beschluss: Der Auftrag an die Firma max-f it solutions zur Beschaffung und Installation einer entsprechenden EDV-Neuausstattung im Rathaus, wurde zum Angebotspreis von 27.721,76 Euro brutto erteilt.

Umlaufbeschluss vom 6. Mai 2020:

Aussetzen der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung für den Monat Mai 2020  
Beschluss: Die Gemeinde Durchhausen hat die Elternbeiträge für den Monat Mai vorerst ausgesetzt Sie geht dabei von einer finanziellen Unterstützung durch das Land aus, um die Einnahmeausfälle und die Personal- und Sachausgaben zu minimieren. Bei Inanspruchnahme der Notbetreuung, werden die Elternbeiträge eingezogen.

Eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung schloss sich an.